Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 57 (1959)

Heft: 11

Artikel: Schwierigkeiten des Landschaftsschutzes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-215268

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

environ) déverse 90000 m³ d'eau polluée par jour dans les eaux de la Limmat. Ceci représente un débit d'environ 1 m³ à la seconde. Quand on sait que le débit moyen de la Limmat est de 100 m³ à la seconde, on calculera que les eaux usées y coulent dans une proportion de 1%. Ce rapport est évidemment aggravé au moment des basses eaux.

Schwierigkeiten des Landschaftsschutzes

Bn. Aus Anlaß der ersten schweizerischen Gartenbauausstellung (G 59) in Zürich hat der «Plan», die von Prof. Dr. E. Winkler vorzüglich redigierte schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung, kürzlich eines seiner Hefte dem Thema «Landesplanung und Landschaftsgestaltung» gewidmet. Der Herausgeber betont einleitend den engen Zusammenhang zwischen Landesplanung und Landschaftsgestaltung. Jedem ernsthaften Landesplaner sei durchaus klar, daß seine eigene Arbeit nur Mittel zum Zweck dessen sein könne, was Landschaftsgestalter und Landschaftspfleger erstlich und letztlich erstreben oder grundsätzlich zu erstreben haben: eine optimal gestaltete Landschaft im Sinne eines Gefüges von Erdrinde, Gewässern, Lufthülle, Pflanzen, Tieren und Menschen, in welchem jedem dieser einzelnen Elemente bestmögliches Dasein und normale Entwicklung gewährleistet ist. Gehe es hierbei dem Orts-, Regional- und Landesplaner um die Schaffung legaler Richtlinien, so dem Gestalter und Landschaftspfleger um die Formung der Landschaft selbst, die ohne wohlerwogene Pläne wohl kaum erzielt werden könne. Gleich den Landesplanern sind sich die schweizerischen Garten- und Landschaftsgestalter bewußt, daß eine richtige Landschaftspflege weder nur Planung und Gestaltung von Grüngebieten noch nur von Bauwerken sein dürfe, und sie wissen, daß in der Landschaft einem höchst vielfältigen Erscheinungsgefüge Rechnung zu tragen ist, wobei erhaltendes wie gestaltendes, vor allem aber koordinatives Wirken oberste Richtschnur zu sein hat. Die G/59 scheint sich uns – so erklärt Prof. Winkler abschließend – als ein für eine vermehrte und vertiefte Zusammenarbeit aller an einer gesunden Entwicklung des Menschen und seines Lebensraumes Interessierten, insbesondere aber aller Landschaftsplaner und -gestalter, nach vielen Richtungen symbolischer Impuls darzubieten.

Daß der moderne Landschaftsschutz aber verschiedenen Schwierigkeiten begegnet und kein einfach zu lösendes Problem ist, beleuchtet in einem der zahlreichen Beiträge der erwähnten Nummer des «Plans» Dr. Theo Hunziker vom kantonalzürcherischen Hochbauamt. Er äußert sich über diese Schwierigkeiten wie folgt:

«Kaum ein anderes Sachgebiet von so hohem öffentlichem Interesse sieht sich heute in einem solchen Maße vor Schwierigkeiten in der Verwirklichung gestellt wie gerade der Landschaftsschutz, insbesondere im Bereich der Großstadt. Um ihnen wirksam begegnen zu können, ist es unerläßlich, sich über ihre Ursachen Rechenschaft zu geben.»

Durch seine auf das Allgemeinwohl ausgerichteten Bestrebungen gerät der Landschaftsschutz vielfach zwangsläufig in Gegensatz zu den Interessen des einzelnen. Dies allein bringt schon die erste und wohl unvermeidbare Schwierigkeit mit sich. Unter Verhältnissen, in welchen die einem menschlichen Grundbedürfnis entspringenden Einzelinteressen sich in einem maßvollen Rahmen halten und der einzelne willens ist, seine Freiheit zugunsten der Freiheit aller einzuschränken, ist dieser Gegensatz stark gemildert. Dies trifft viel weniger zu bei einer Überspitzung der Einzelinteressen, vor allem wenn parallel dazu noch die öffentlichen Interessen ansteigen, zum Beispiel aus Gründen der Bevölkerungszunahme. Die letztgenannten Tendenzen treten nun aber gerade heute verstärkt in Erscheinung und erklären die oftmals versteiften Fronten zwischen den Vertretern der Einzel- und jenen der Landschaftsschutzinteressen.

Am eindrücklichsten spiegelt sich dies im Alltag wider in den Problemen, die sich aus der ständig wachsenden Überbauung und den damit verbundenen vermehrten Eingriffen in die Landschaft ergeben: Bestimmt verkörpert eine wohlüberlegte und geordnete Bautätigkeit ein zeitgemäßes Erfordernis. Doch muß festgestellt werden, daß die Überbauung und die mit ihr zusammenhängenden Begleiterscheinungen (zum Beispiel Abgrabungen und Ablagerungen aller Art) heute mehr als je zuvor über das ihnen nach einer vernünftigen Gesamtplanung zustehende Land hinausgreifen und sich der für die wachsenden Bedürfnisse der Allgemeinheit bestgeeigneten Freiflächen bemächtigen, zum Beispiel der Waldränder, Fluß- und Seeufer, Tobel und Aussichtspunkte. Gesteuert wird diese bedenkliche Entwicklung gegenwärtig in ausgeprägtem Maße durch eine auf übersetzten persönlichen Gewinn abzielende Bodenspekulation. Zusätzlich fördert der an sich verständliche Drang des Städters nach einem dauernden Wohnsitz oder mindestens einem Ferienhaus inmitten der «freien» Natur die Ausbreitung der Streubauweise. Diese gestörte bauliche Entwicklung hat unter anderem zur Folge, daß öfters selbst die öffentlichen Einrichtungen (zum Beispiel Verkehrs- und Energieversorgungsanlagen) nicht mehr den ihnen nach der Planung zukommenden bestgeeigneten Standort einnehmen können, sondern ebenfalls in die Freihaltezonen hineingedrängt werden. – Die nachgerade unhaltbare Art der heute noch üblichen Kehrichtbeseitigung steuert kräftig zu dieser nachteiligen Entwicklung bei: Mit Ausnahme von Zürich, Küsnacht und Rüschlikon verfügt zur Zeit noch keine einzige Gemeinde des Kantons Zürich über eine Kehrichtbeseitigungsanlage. Ungeachtet des ständig sich mehrenden Kehrichtanfalls werden deshalb fortlaufend noch Grundwassergebiete, Tobel, Moore und dergleichen aufgefüllt, und dies trotz den nun hinreichend bekannten wasserbaulichen, landschaftlichen und hygienischen Nachteilen dieses Vorgehens.

Abgesehen von diesen vorwiegend in einer übersetzten oder ungeregelten Bodenbeanspruchung begründeten Schwierigkeiten, ist außerdem eine der Hauptursachen für die Widerstände gegen den Landschaftsschutz darin zu erblicken, daß dieser vielfach noch nicht in seiner im ersten Abschnitt dargelegten Gesamtbedeutung für das öffentliche Wohl

und seiner Dringlichkeit erkannt und bewertet wird. Vielmehr wird er allzuoft noch als sentimentale und persönliche Liebhaberei einzelner Personen oder Körperschaften aufgefaßt.

Schließlich ist es wohl nicht zuletzt eine Folge der Überbewertung des materiellen Einzelinteresses und der Geringschätzung oder gar Fehlbeurteilung der Bedeutung des Landschaftsschutzes, daß heute seine Rechtsgrundlagen noch unzureichend sind und vor allem seine Finanzquellen in keinem Verhältnis zu den dringenden, bedeutsamen Aufgaben stehen.

Mitteilung

Zweiter internationaler Hochschulkurs für Kartographie

Unter der Leitung von Prof. Dr. h. c. Ed. *Imhof*, Vorsteher des Kartographischen Institutes an der ETH, findet vom 7. März bis 30. April 1960 der zweite internationale Hochschulkurs für Kartographie an der ETH in Zürich und an der Eidg. Landestopographie in Wabern-Bern statt. Der Kurs bezweckt die Vermittlung wesentlicher Teile einer neuzeitlichen Kartographielehre. Zur Behandlung kommen die inhaltliche und graphische Gestaltung topographischer wie auch thematischer Karten (Spezialkarten), ferner Grundlagen und Hilfsmittel der modernen Kartenherstellungstechnik (kartographische Zeichnungs- und Reproduktionstechnik). Nicht behandelt werden die vermessungstechnische Landes- oder Geländeaufnahme, die Kartennetze und sprachliche Fragen der Kartenbeschriftung.

Als Kursteilnehmer kommen in Frage: Akademisch geschulte Kartographen (Topographen, Photogrammeter, Ingenieurkartographen, kartographisch tätige Geographen u. a. m.), ferner leitende oder zur Leitung ausersehene praktisch tätige Kartographen ohne akademische Schulung. Besonders erwünscht ist der Besuch des Kurses durch Teilnehmer, die bereits über gewisse kartographische Erfahrungen und vor allem auch über kartenzeichnerisches Können verfügen.

Im Interesse eines möglichst fruchtbaren Unterrichts wird die Teilnehmerzahl auf 25 beschränkt.

Das Kursgeld beträgt pro Teilnehmer sFr. 700.—. Alle benötigten Materialien werden durch die Kursleitung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Alle den Kurs betreffenden Anfragen und die Anmeldungen sind zu richten an das Kartographische Institut der Eidg. Technischen Hochschule, Prof. Dr. E. Imhof, Leonhardstraße 33, Zürich. Die Anmeldungen müssen bis spätestens 31. Dezember 1959 in Zürich sein.

Patentierung von Grundbuchgeometern

Géomètres du registre foncier diplômés

Auf Grund der bestandenen Prüfungen ist den nachgenannten Herren das Patent als Grundbuchgeometer erteilt worden.

Ensuite des examens subis, le diplôme de géomètre du registre foncier a été délivré à MM.